

Die Marktgemeinde Kilb beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Kilb

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **2950/FA.1. – FA.5.** am 08.05.2025

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>1, 2, 4, 5, 7, a</i> <i>Änderung Verordnung: max. 100 m² Fläche Nebengebäude für Geb</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3, 6	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP 1: Überlagerung mit agrarischem Schwerpunkt. Aufgrund der Bestandsausweisung stellt dies jedoch wenig Relevanz dar.
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 3: Leitziel gem. § 2 Abs. 2 Z. 5: <i>Förderung der Nutzungsmischung (z.B. Wohnen und Arbeiten), Verhinderung der funktionellen und sozialen Entmischung</i>
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP 5: westlicher Teil des Gebäudes innerhalb der roten Zone und sonst gelbe. Hochwasserschutz wurde hergestellt: Der Eigentümer hat die Böschung mit Steinwürfen gesichert. Der Hochwasserschutz war bei den Ereignissen 2016, 2020 und 2024, welche bei der Jährlichkeit teilweise über dem 100 jährigen Hochwasser lagen, ausreichend. Es kam zu keinen Schäden an den bestehenden Gebäuden. – Konsultation der WLV mit Fotodokumentation
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 2: südwestliches Objekt wird überlagert – Konsultation des geol. Dienstes
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP 1 – einzelne kleine Fließwege - keine Gefährdung ÄP 6: einzelne kleine Fließwege und auf Grdst. Nr. 1337/9 Fließweg der mittleren Größenklasse ($\geq 10\text{km}^2$ - $<500\text{km}^2$). Im bereits gewidmeten BW besteht jedoch bereits ein Hauptgebäude und Bauland soll lediglich geringfügig erweitert

		werden. Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	ÄP 2: Im Nahbereich der 2. Wiener Hochquellleitung, daher Einschränkung des Geb's mit dem Zusatz „keine Erweiterung Richtung Norden aufgrund der 2. Wiener Hochquellleitung“.
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vor	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 1: Im Norden auf Grdst. 783 usw. befindet sich ein Altstandort ÄP 3: Überlagerung mit Altstandort – Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft- Altlasten
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	Alle ÄP wenig Relevanz: Betrifft bereits gewidmetes Bauland sowie bestehende Gebäude, die als Geb's ausgewiesen werden sollen. ÄP 6 : Hausgärten betroffen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP 1, 2, 5: bestehende Gebäude, deren Bestand gesichert werden soll. ÄP 4: damalige Geb-Ausweisung erfolgte entsprechend dem alten Kataster und aktuelle Abgrenzung bildet den Altbestand ab. Vor Ausweisung gab es bereits einen Umbau des damals noch landwirtschaftlich genutzten Objektes. Zum Zeitpunkt der Ausweisung war der Gebäudebestand bereits verändert und die Abgrenzung soll nun korrigiert werden basierend auf aktueller DKM und entspricht dem tatsächlichen Bestand. ÄP 3: bereits gewidmetes und bebautes BB, das auf BK umgewidmet werden soll ÄP 6: Hausgärten von bereits bebauten Grundstücken

www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP 3: Landesstraße B 29 im Nahbereich, das Thema Lärm wird im Planungsbericht erläutert.
------------------	--	---

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	5
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	2
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 3
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	BB > BK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Waldfläche betroffen, bereits bebaut. Liegt innerhalb des dichter bebauten Ortskerns.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Altstandort – Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft-Altlasten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bekannt
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Konflikte, Leitziel gem. § 2 Abs. 2 Z. 5 örtlichem Raumordnungsprogramm: <i>Förderung der Nutzungsmischung (z.B. Wohnen und Arbeiten), Verhinderung der funktionellen und sozialen Entmischung</i> Grundstück weist jetzt schon gemischte Nutzung auf. Am Standort befindet sich eine Malerei mit Wohnnutzung. Malerei weist nicht so hohe Emissionen auf, welche nicht auch im BK zulässig wären. Es besteht kein Widerspruch, das BB auf BK umzuwidmen. Die		

					bestehende Wohnung soll durch Widmungsänderung gesichert und weiterhin erhalten werden. Gemischte Nutzung wird auch nach Abänderung weiterhin bestehen bzw. die Nutzungsdurchmischung weiterhin sichergestellt.
	- Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Malerei weist nicht so hohe Emissionen auf, welche nicht auch im BK zulässig wären. Landesstraße B 29 im Nahbereich, das Thema Lärm wird im Planungsbericht erläutert.
	- sonstige Emissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung, da Umwidmung entsprechend der Nutzung vorgenommen werden soll.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bedeutenden Elemente im Umfeld vorhanden
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung, da Umwidmung entsprechend der Nutzung vorgenommen werden soll. Durch Widmung Kerngebiet wird es in Zukunft nicht möglich sein, einen heute als Fremdkörper zu

						begreifender Baukörper eines Betriebes auf diesem Grundstück zu errichten, wenn aktuelle Nutzung nicht mehr bestehen sollte.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Entwicklung nach außen, Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet und bereits bebautes Grundstück betroffen.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
6	Von Gif auf BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Waldflächen, kein Schutzgebiet
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzobjekte, da Hausgärten von der Abänderung betroffen sind. BW-Grenze soll zudem lediglich geringfügig verschoben werden.
		Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einzelne kleine Fließwege und auf Grdst. Nr. 1337/9 Fließweg der mittleren Größenklasse ($\geq 10\text{km}^2$ - $<500\text{km}^2$). Im bereits gewidmeten BW besteht jedoch bereits ein Hauptgebäude und Bauland soll lediglich geringfügig erweitert werden. Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.		

	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bekannt
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Konflikte, Basierend auf damaliger Parzellierung von 1995 wurde Widmungsgrenze festgelegt, welche im Zuge der Erstellung des EK im Jahr 2011 geringfügig verschoben wurde, sodass das Bauland geringfügig reduziert wurde, wodurch es folgende Probleme gibt: Die Aufschließung wurde für eine größere Baulandfläche errichtet, Nebengebäude stehen teilweise im Grünland und bei Baulandverträgen mit dem Land NÖ kommt es bei Rückkäufen zu Differenzen der Baulandfläche (Land NÖ hat mehr Bauland bezahlt als beim Rückkauf vorhanden ist.). Es soll daher wieder die ursprüngliche Abgrenzung vorgenommen werden, wodurch lediglich eine geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenze erfolgt. Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen, Änderung betrifft die Hausgärten der bereits bebauten Grundstücke.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Lärm
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionen
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird kein zusätzlicher Verkehr induziert
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Bereiche
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstücke sind bereits bebaut, lediglich geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenze
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht betroffen, da Hausgärten betroffen sind

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
3, 6	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP 3: Bereits gewidmetes Bauland, dem eine andere Baulandkategorie zugeführt werden soll ÄP 6: lediglich geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenze
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Windschneisen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Böschungsbereiche betroffen.	